



Jungwild-Rettung

Verblenden – Suchen – Markieren – Mähen – Adressen

Einleitung

Anfang Mai beginnen viele Landwirte mit dem Mähen der Wiesen. Im Kanton Luzern werden jährlich zahlreiche Rehkitze Opfer von Mähmaschinen, da sie sich im hohen Gras ducken und deshalb nicht frühzeitig entdeckt werden. Gefährdet sind nicht nur Kitze, auch alle anderen Säugetiere wie Feldhasen

und sogar Füchse. Besonders laufen auch bodenbrütende Vögel Gefahr von der Mähmaschine erfasst zu werden.

Die Jägerschaft ist nicht nur zur Jagd, sondern auch zur Hege verpflichtet. So ist sie im Interesse des Tierschutzes bestrebt, möglichst viele Jungwildtiere vor dem Tod durch die Mähmaschine zu schützen.

Mit den folgenden Hinweisen unterstützt Revierjagd Luzern R JL, die Jagdgesellschaften des Kantons Luzern bei der Jungwildrettung.

Vorbereitung auf die Setzzeit

Meist werden bestimmte Setzplätze/-wiesen vom Rehwild bevorzugt. Der Austausch von Jägern und Landwirten über beobachtete trächtige Wildtiere ist deshalb sehr wichtig.

Die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und der Jägerschaft bringt den Erfolg.

Die Jagdgesellschaft organisiert vorgängig:

- Revier Aufteilung: Wer sorgt sich um welche Wiese, regelt die Stellvertretung
- Informationsmaterial für Landwirte, Hundeschulen etc. bereitstellen
- Verblindmaterial in genügender Anzahl bereitstellen
- Wo befinden sich die Öko-Ausgleichsflächen (www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/)



Wie informiere ich Hundebesitzer und Landbewirtschafter?

Es gibt viele kreative Möglichkeiten auf die kommende Setzzeit und die Gefahr von vermähnten Kitzen aufmerksam zu machen:

- Hinweistafeln platzieren (Platz für beide – RJL)
- Persönlicher Besuch und Gespräch bei Landbewirtschaftern (Dabei auch die ganze Familie miteinbeziehen und aufklären)
- Abgabe von Hinweisblättern mit Kontaktperson und deren Tel. Nr. (z.B. Etikette auf Weinflasche)
- Merkzettel zusammen mit einem kleinen Präsent abgeben
- Auch örtliche Hundeklubs, Hundeschulen, Schafhalter etc. informieren und mit Kontaktnummern versorgen



Verblindungsmethoden

Verblindungsmethoden sind auf Wiese in regelmässigen Abständen flächendeckend und am Vorabend des Mähtages zu platzieren:

- ✓ Weisse Tücher / Säcke auf Stangen anbringen
- ✓ Baustellen-Warnblinker (Blinken nur in der Nacht) an Stangen anbringen
- ✓ Akustische Warnsignale (Radio)
- ✓ Duftmittel: Spezialmittel oder altes Parfum auf Filz versprayen
- ✓ Ballone mittels Schnur an Grashalm festbinden

Dabei den näheren Umkreis absuchen! Eine Rehgeiss würde ev. ein Kitz aufgrund der Verblindung in der folgenden Nacht nicht abholen.

Der Jäger:

- ✓ Absuchen der Fläche, Flächen unter Bäumen kontrollieren, etc.
- ✓ Vorwegsuche mit einem geübten Hunde
- ✓ Mit Infrarot-Suchgerät ablaufen
- ✓ Fiepen

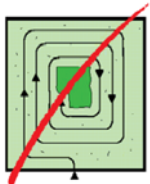
Der Landbewirtschafter:

- ✓ Kettengirlande neben Mähbalken
- ✓ Beobachten der zu mähenden Fläche
- ✓ Anmähen der Wiese am Vorabend

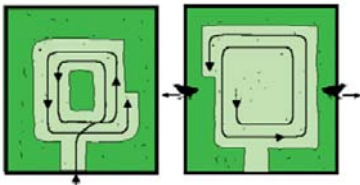


Der richtige Mähvorgang

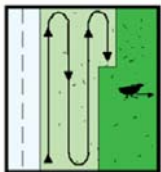
Das richtige Vorgehen beim Mähen kann bereits Leben retten.
So versetzt ein Anmähen der Wiese am Vorabend die Rehgeiss bereits in Alarmbereitschaft.



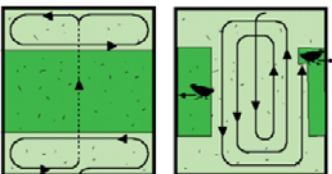
Das Mähen von aussen nach innen fängt Wildtiere in einer Insel und erschwert die Flucht.



Fährt man zuerst zur Mitte der Parzelle und mäht von innen nach aussen, können Wildtiere aus der Wiese flüchten.
Grosse Parzellen sollten aufgeteilt werden.



Bei Wiesen entlang von Strassen ist gerade mit Frontmähbalken diese Technik sinnvoll.



Bei langen und schmalen Parzellen erst die Vorgewendete und dann die Längsseiten nach aussen schneiden.

Wichtig: Durch diese alternativen Arbeitsmethoden können Kitze und andere „Duker“ nicht vor dem Mähtod bewahrt werden.
Sie bieten dem Jungwild aber eine Fluchtmöglichkeit.
Es müssen weiterhin am Abend vor dem Mähen Scheuchen und Warngeräte aufgestellt werden.

Umgang mit aufgefundenen Rehkitzten

Damit die Rehgeiss das Kitz wieder bedingungslos annimmt, ist empfohlen, das Kitz **nicht mit den blossen Händen zu berühren** und umzusiedeln.

Neben dem Tragen von Handschuhen kann auch ein Bündel Gras dienen.

Gefundene und evakuierte Kitzte laufen gerne zurück auf die Fläche.

Kitze während dem Mähen deshalb mit einem sauberen Harass zudecken, um sie **am Davonlaufen zu hindern**.

Wird ein Kitz gefunden, so ist in der Regel mit einem zweiten in der unmittelbaren Nähe zu rechnen.

Wenn möglich, Kitzte gemäss Angaben der LAWA Fischerei und Jagd mit entsprechenden Ohrenmarken versehen. Die **Rehkitzmarkierung** hilft uns, mehr über die Verhaltensweise und Wanderungen unseres heimischen Rehwildes zu erfahren.

Ist ein Kitz nur leicht verletzt, kann nur im äussersten Fall ein Besuch bei einem Tierarzt sinnvoll sein.

Muss ein Kitz von seinen Verletzungen erlöst werden, so hat dies schnell und schmerzlos mit einem **Fangschuss** zu erfolgen.

Von anderen möglichen Tötungsarten ist abzusehen.

Sie sind unter Umständen verboten und können bestraft werden.

Die Jäger/innen nehmen sich der Tiere an und entsorgen sie fachgerecht.

Kommt die Rehgeiss bei einem Unfall ums Leben, ist der Umgang mit verwaisten Kitzen / Wildtieren abzuklären.

Für das Grossziehen von Wildtieren benötigt man zwingend eine **Haltebewilligung** des kantonalen Veterinärarnes Luzern.

Nach der Setzzeit

Damit die Wirkung der Hinweistafeln anhält empfiehlt es sich, diese im September zu entfernen.

Damit im kommenden Jahr alle Setzorte wieder verblendet werden, lohnt es sich eine Karte mit Statistik zu führen.

Ein Dankeschreiben oder eine kurze persönliche Rückmeldung verbunden mit einem Dank erfreut jeden Landbesitzer.

Motivierend für eine langfristige Zusammenarbeit sind sicher auch Einladungen zu einem Wildaser oder die Abgabe eines kleinen Präsents (z.B. in Form eines Reh-Trockenfleisches, Wildweines etc.).

Adressen

Hinweistafel RJL

Revierjagd Luzern, Geschäftsstelle, David Clavadetscher
Mühletalstr. 4, 4800 Zofingen, Tel 062 752 36 39, www.rjl.ch

Infrarot-Suchgerät

Zootechnik E. H. Diener, Walderstrasse 131, 8630 Rüti
Telefon 055 251 40 90, zootechnik@bluewin.ch

Rehkitzmarkierung

Kanton Luzern, LAWA, Abt. Fischerei und Jagd, Herr Louis Bucher,
Centralstr. 33, 6210 Sursee, Telefon 041 925 10 80, www.lawa.lu.ch

Rehlitzmarkierung Schweiz

FaunAlpin GmbH, Böcklinstrasse 13, 3006 Bern, Tel. 031 351 53 88,
monique.waelchli@faunalpin.ch / www.wildark.ch/rehkitzmarkierung.htm

Haltebewilligungen

Kanton Luzern, Veterinärdienst, Meyerstr. 20, 6002 Luzern
Telefon 041 228 61 35, Fax 041 228 53 57
veterinaerdienst@lu.ch / www.veterinaerdienst.lu.ch

Online-Karte Ökoflächen

<http://www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/>

Aufnahme von verletzten oder verwaisten Wildtieren:

Schweizer Wildstation beim Schloss Landshut, 3427 Utzensdorf

Telefon 032 665 38 93, Fax 032 665 43 80, info@wildstation.ch / www.wildstation.ch

Schweizerische Vogelwarte Sempach, 6204 Sempach

Telefon 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10, info@vogelwarte.ch / www.vogelwarte.ch

Hinweis: An Wochenenden und Feiertagen unterhält die Schweizerische Vogelwarte Sempach tagsüber einen Notfalldienst für kranke, verletzte und verwaiste Vögel.

Für Notfälle sind wir von 9-12 Uhr und von 14-17 Uhr erreichbar unter:

Tel. 079 285 24 80 oder Tel. 079 285 11 55

Bitte diese Nummern ausschliesslich zu den angegebenen Zeiten und nur für Notfälle verwenden.